

Merkblatt Düngeverordnung (DüV) 2020 zu Abstandsauflagen an Gewässern

Stand: 22.01.2023

Zur Vermeidung von Abschwemmungen in oberirdische Gewässer dürfen stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel innerhalb eines in Abhängigkeit der Hangneigung unterschiedlich breiten Gewässerstreifens (Abstand zu Böschungsoberkante) nicht aufgebracht werden.

- ➔ **Im Rahmen der GAP ist als Basisverpflichtung (Konditionalität) ein Abstand von mindestens 3 m zu Gewässern bei der Düngung unabhängig von der Hangneigung einzuhalten.**

Laut Düngeverordnung sind folgende Abstände in Abhängigkeit von der Hangneigung einzuhalten:

< 5 % Hangneigung

- 4 m Mindestabstand
- Reduzierung auf 1 m bei Ausbringung mit Geräten deren Streubreite der Arbeitsbreite entsprechen oder über eine Grenzstreueinrichtung verfügen

5-10 % Hangneigung (innerhalb von 20 m zur Böschungsoberkante)

- 3 m Mindestabstand
- 5 m ganzjährig begrünter Streifen (gemäß WHG § 38a)
- **Unbestellter Acker:** sofortige Einarbeitung innerhalb der ersten 20 m
- **Bestellter Acker:** bis zu 20 m ab Böschungskante gelten Auflagen für die Düngung

10-5 % Hangneigung

- 5 m Mindestabstand
- 5 m ganzjährig begrünter Streifen (gemäß WHG § 38a)
- Einzelgabe von maximal 80 kg/ha innerhalb von 20 m zur Böschungsoberkante
- **Unbestellter Acker:** sofortige Einarbeitung innerhalb der ersten 20 m
- **Bestellter Acker:** bis zu 20 m ab Böschungskante gelten Auflagen für die Düngung

> 15 % Hangneigung

- 10 m Mindestabstand
- 5 m ganzjährig begrünter Streifen (gemäß WHG § 38a)
- Einzelgabe von maximal 80 kg/ha innerhalb von 30 m zur Böschungsoberkante
- **Unbestellter Acker:** Sofortige Einarbeitung auf dem gesamten Acker
- **Bestellter Acker:** Bis zu 30 m ab Böschungskante gelten Auflagen für die Düngung

Auflagen für die Düngung ab 5 % Hangneigung auf bestellten Ackern

- **Reihenabstand > 45 cm:** Düngung ist nur bei entwickelter Untersaat oder sofortiger Einarbeitung erlaubt
- **Reihenabstand < 45 cm:** Düngung ist nur bei hinreichender Bestandsentwicklung bzw. Mulch-/Direktsaat erlaubt

